



Corporate Governance Bericht 2010

gemäß § 243b UGB

1. Einleitung

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt eine Strategie der nachhaltigen Wert- und Ertragssteigerung. Auf die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Managementgrundsätze und die permanente Weiterentwicklung der Systeme zur Bereitstellung vollständiger und transparenter Informationen bildet die Grundlage des Handelns. In diesem Sinne bekennt sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex, welcher im Oktober 2002 in Kraft gesetzt und zuletzt in der Fassung Jänner 2010 angepasst wurde.

2. Corporate Governance Kodex (§ 243b Abs.1 Z.1 UGB)

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom Jänner 2010) geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht oder auf der Homepage Seiten des Unternehmens enthalten.

Der aus 83 Regeln bestehende Kodex unterteilt sich in drei Kategorien, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht und somit verpflichtend anzuwenden ist.

Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply or Explain), sollte eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Erläuterungen bzw. Begründungen für die Abweichungen zu C-Regeln finden Sie in diesem Bericht.

Von R-Regeln, die einen reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) veröffentlicht.

3. Abweichungen zu Corporate Governance Kodex

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Kodex befasst und ihre Geschäftsordnungen entsprechend angepasst. Die Erläuterungen und die Abweichungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt.

JOSEF MANNER & COMP. AG · A-1171 Wien · Wilhelminenstraße 6 · Telefon: +43 (01) 48822-0 · Telefax: +43 (01) 486 21 55
Werk Perg · A-4320 Perg · Linzer Straße 55 · Telefon: +43 (07262) 52491, 52259 · Telefax: +43 (07262) 52786
Werk Wolkersdorf · A-2120 Wolkersdorf · Johann Galler-Straße 9 · Telefon: +43 (02245) 4050-0 · Telefax: +43 (02245) 4050-6114
Handelsgericht Wien · FN 40643 w · UID: ATU14390602 · EORI-Nr.: ATEOS100000331 · DVR: 0029041 · ARA-Lizenz-Nr. 106 · www.manner.com



ILDEFONSO®



- Regel 16: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates besteht der Vorstand als gesamthaft verantwortliches Organ aus vier gleichberechtigten Vorständen. Die Ressortverteilung ist in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig, sonst mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit und in dringenden Fällen wird der Sachverhalt über den Aufsichtsratsvorsitzenden an den Aufsichtsrat herangetragen.
- Regel 18: In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens ist keine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet.
Die Josef Manner & Comp. AG versteht Risikomanagement als integrierten Teil aller Prozesse und Abläufe. Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation. Risikomanagement wird als wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte verstanden.
Die Festlegung der Richtlinien erfolgt von einer zentralen Stelle.
Der Vorstand berichtet zumindest einmal jährlich im Prüfungsausschuss über den Status des Risikomanagements und über wesentliche Risiken des Unternehmens.
- Regel 27: Für den Vorstand gilt unabhängig von den vier Verantwortungsbereichen eine einheitliche Vergütung.
Die erfolgsabhängige Komponente ist mit 20% der fixen Vergütungsteile limitiert. Die Höhe berechnet sich nach dem Ergebnis des Unternehmens und nach den vom Aufsichtsrat festgelegten mess- und bewertbaren Zielen. Langfristige, mehrjährige Leistungskriterien und nicht finanzielle Kriterien waren bisher nicht Bestandteil der durch den Aufsichtsrat festgelegten Ziele.
Da mit einer Limitierung der variablen Vergütung von 20% das Unternehmensrisiko begrenzt ist, beinhalten die bestehenden Vorstandsverträge keine Möglichkeit variable Vergütungskomponenten zurückzufordern.
- Regel 30: Wegen der betragslichen Limitierung und der geringen absoluten Größen der variablen Vergütung des Vorstands sind im Corporate Governance Bericht die angewandten Grundsätze und Leistungskriterien im Detail nicht enthalten.
- Regel 39: Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss bestellt, der in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.
In dringenden Fällen kontaktiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden, der eine Entscheidung mittels Rundumlaufverfahren herbeiführen kann.
- Regel 43: Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungs- & Nominierungsausschuss eingerichtet. Da der Vorsitzende des Aufsichtsrates jedoch nicht die Kriterien der Unabhängigkeit erfüllt, ist er nicht Vorsitzender dieses Ausschusses.
Mangels einschlägiger Erfahrung im Bereich Vergütungspolitik, lässt sich der Ausschuss von externen Experten beraten.
Der Aufsichtsratsvorsitzende hat bisher die Hauptversammlung nicht

über die Grundsätze des Vergütungssystems informiert. Dies ist mit der geringen variablen Vergütung der Vorstände begründet.

- Regel 47: Mit einem Beschluss des Aufsichtsrats wurde einem Mitglied des Aufsichtsrats von der Gesellschaft ein Kredit gewährt.
Die Höhe des Kredits, Verzinsung und Sicherstellung sind im Geschäftsbericht und im Lagebericht veröffentlicht.
- Regel 55: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Carl Manner, war bis zum 30.06.2008 Vorsitzender des Vorstands. Die Erfahrung über das Unternehmen wurde höher bewertet als die Einhaltung dieser Corporate Governance Regel.
- Regel 64: Die Gesellschaft legt Aktionäre mit mehr als 5% des Aktienkapitals im Geschäftsbericht und im Lagebericht offen.
- Regel 66: Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresberichte, Zwischenberichte und Quartalsberichte nicht nach IFRS sondern den Bestimmungen des UGB.
Da die Gesellschaft nicht verpflichtet ist einen Konzernabschluss zu erstellen, besteht auch keine Notwendigkeit die IFRS anzuwenden.
- Regel 68: Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bericht ausschließlich in deutscher Sprache.
Entsprechend der geographischen Herkunft der Aktionäre besteht keine Notwendigkeit die Berichte auch in englischer Sprache zu verfassen.
- Regel 77: Die Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den im Fachgutachten für Wirtschaftsprüfer (IWP) festgelegten Standards. Ein Konzernabschluss ist derzeit nicht notwendig.

4. Zusammensetzung des Vorstands

Mag. Dr. Hans Peter Andres

Vorstand für Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik

Geburtsjahr: 1961

erstmals bestellt ab 01.07.1992; bestellt bis 30.06.2012

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Mag. Albin Hahn

Vorstand für Finanzen, Personal & IT

Geburtsjahr: 1957

erstmals bestellt ab 01.01.2008; bestellt bis 31.12.2013

Aufsichtsrat bei der ECRE Güssing International AG und

Aufsichtsratsvorsitzender im Österreichischen Controller Institut e.V.

Dipl. Ing. Josef Manner

Vorstand für Produktion & Technik

Geburtsjahr: 1956

erstmals bestellt ab 01.07.1992; bestellt bis 30.06.2012

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Dr. Alfred Schrott
 Vorstand für Marketing & Verkauf
 Geburtsjahr: 1971
 erstmals bestellt ab 01.09.2009; bestellt bis 31.08.2012
 keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

5. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mag. Dr. Carl Manner;
 Vorsitzender
 Geburtsjahr: 1929
 erstmals bestellt ab 01.07.2008; bestellt bis zur 96.o.HV (2011)
 keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dr. Ernst Burger
 Stellvertreter des Vorsitzenden
 unabhängig gemäß C-Regel 53
 Geburtsjahr: 1948
 erstmals bestellt ab 29.06.2004; bestellt bis zur 98.o.HV (2013)
 Aufsichtsratsmitglied bei der UNIQA Versicherungen AG

Dr. Erwin Bundschuh
 Mitglied
 unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54
 Geburtsjahr: 1934
 erstmals bestellt ab 28.06.2001; bestellt bis zur 98.o.HV (2013)
 keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Dipl.Ing. Robert Ottel, MBA
 Mitglied
 unabhängig gemäß C-Regel 53
 Geburtsjahr: 1967
 erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 97.o.HV (2012)
 keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Alfred Pail
 Mitglied
 unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54
 Geburtsjahr: 1940
 erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 97.o.HV (2012)
 keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Otto Wilhelm Riedl, BA
 Mitglied
 Geburtsjahr: 1960
 erstmals bestellt ab 14.06.2010; bestellt bis zur 98.o.HV (2013)
 keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

DI Markus Spiegelfeld
 Mitglied
 unabhängig gemäß C-Regel 53
 Geburtsjahr: 1952
 erstmals bestellt ab 27.06.2002; bestellt bis zur 96.o.HV (2011)
 keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

KR Dipl.Ing. Mag. Markus Wiesner
 Mitglied
 unabhängig gemäß C-Regel 53
 Geburtsjahr: 1956
 erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 97.o.HV (2012)
 keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Ernst Leimer
 Mitglied; Betriebsrat
 Geburtsjahr: 1970
 bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter und Angestellten in Perg

Erich Neumärker
 Mitglied; Betriebsrat
 Geburtsjahr: 1943
 bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wien

Josef Pencs
 Mitglied; Betriebsrat
 Geburtsjahr: 1961
 bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wolkersdorf

Ingeborg Vegh
 Mitglied; Betriebsrat
 Geburtsjahr: 1957
 bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter in Wien

Der Aufsichtsrat hat die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (Anhang 1) enthaltenen Leitlinien für die Unabhängigkeit als Kriterien der Unabhängigkeit festgelegt.

6. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung des Compliance Code der Josef Manner & Comp. AG, welcher auf der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht basiert.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den vier ordentlichen Aufsichtsratsitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2010 haben vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates und eine zusätzliche Sitzung der Kapitalvertreter stattgefunden. Es hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Seine Kontrolltätigkeit übt er auch durch Ausschüsse aus und hat dafür einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- & Vergütungsausschuss eingerichtet. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit und führt eine Selbstevaluierung durch.

Der Prüfungsausschuss befasst sich, gem. Aufgabenkatalog des URÄG 2008, mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts. Darüber hinaus überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Ernst Burger (Vorsitzender)
 KR Dipl.Ing. Mag. Markus Wiesner (Stellvertreter des Vorsitzenden)
 Mag. Dr. Carl Manner
 Mag. Dipl.Ing. Robert Ottel, MBA (Finanzexperte)
 Erich Neumärker
 Josef Pencs

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2010 zwei Sitzungen abgehalten. Bei beiden Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich weiters mit Fragen der Nachfolgeplanung und unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst er sich mit dem Inhalt von Vorstandsverträgen und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Erwin Bundschuh (Vorsitzender)
 Alfred Pail (Stellvertreter des Vorsitzenden)
 Erich Neumärker

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2010 sechs Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2010 gab es keine gem. L-Regel 48 zustimmungspflichtige Verträge.

7. Vergütung des Vorstands

Die vier Vorstände verfügen über ein Grundgehalt, einer leistungsunabhängigen Tantieme und einer erfolgsabhängigen Prämie. Die variable Vergütung ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Erreichung der mit dem Aufsichtsrat festgelegten Unternehmensziele. Die Höchstgrenze der variablen Vergütung ist mit 20% der Fixbezüge festgelegt.

An die Vorstände wurden im Jahr 2010 folgende Vergütungskomponenten ausbezahlt:

Mag. Dr. Hans Peter Andres	
Grundgehalt 2010	€ 159.600,00
Tantieme 2010	€ 43.400,00
Erfolgsabhängige Gehalt 2009	€ 40.600,00
Mag. Albin Hahn	
Grundgehalt 2010	€ 159.600,00
Tantieme 2010	€ 43.400,00
Erfolgsabhängige Gehalt 2009	€ 40.600,00

DI Josef Manner	
Grundgehalt 2010	€ 159.600,00
Tantieme 2010	€ 43.400,00
Erfolgsabhängige Gehalt 2009	€ 40.600,00

Dr. Alfred Schrott	
Grundgehalt 2010	€ 150.000,06
Tantieme 2010	€ 50.000,02
Erfolgsabhängiger Gehalt 2009	€ 13.333,33

Das Unternehmensziel wird jährlich durch den Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des Vorjahres beschlossen. Die Erreichung dieses Unternehmensziel ist Bestandteil des erfolgsabhängigen Gehalts des Folgejahres. Über die Zielerreichung beschließt der Aufsichtsrat in der Sitzung nach der Hauptversammlung im Folgejahr.

Keinem der mit Jahresende 2010 aktiven Vorstände wurde eine betriebliche Altersversorgung gewährt.

Bei Beendigung des Vorstandsvertrages (Nichtverlängerung der Funktionsperiode, unberechtigte vorzeitige Auflösung des Vorstandsvertrages durch die Gesellschaft) hat der Vorstand Anspruch auf eine freiwillige Abfindung von 60% des letzten Grundgehalts und der letzten Tantieme.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

8. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der gewählten Aufsichtsräte erfolgt nach den in der 94.o.HV, beschlossenen Kriterien. Die Vergütung setzt sich aus einer vom Unternehmensergebnis abhängigen Aufsichtsratsvergütung und einem Sitzungsgeld (= Ersatz bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erwachsenen Fahrt- und Reisekosten) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2010 ergeben sich folgende Vergütungen:

Mag. Dr. Carl Manner	
Aufsichtsratsvergütung	€ 5.000,00
Sitzungsgelder	€ 3.500,00
Dr. Ernst Burger	
Aufsichtsratsvergütung	€ 4.000,00
Sitzungsgelder	€ 3.000,00
Dr. Erwin Bundschuh	
Aufsichtsratsvergütung	€ 3.000,00
Sitzungsgelder	€ 4.500,00
Prof. Dipl. Ing. DDr. Werner Koenne (bis 14.06.2010)	
Aufsichtsratsvergütung	€ 1.348,00
Sitzungsgelder	€ 0,00
Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA	
Aufsichtsratsvergütung	€ 3.000,00
Sitzungsgelder	€ 3.000,00

Alfred Pail		
Aufsichtsratsvergütung	€	3.000,00
Sitzungsgelder	€	6.000,00
Otto Wilhem Riedl, BA (ab 14.06.2010)		
Aufsichtsratsvergütung	€	1.652,00
Sitzungsgelder	€	2.000,00
DI Markus Spiegelfeld		
Aufsichtsratsvergütung	€	3.000,00
Sitzungsgelder	€	2.500,00
KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner		
Aufsichtsratsvergütung	€	3.000,00
Sitzungsgelder	€	3.000,00

Die Sitzungsgelder werden nach Abschluss jedes Quartals abgerechnet. Die Überweisung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt erst nach der Entlastung der Aufsichtsräte in der Hauptversammlung.

Die Arbeitnehmervertreter üben ihr Mandat im Aufsichtsrat ehrenamtlich aus.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

9. Wirtschaftsprüfer

Die TPA HORWATH Wirtschaftsprüfung GmbH wurde von der 95. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt. Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH hat erstmals den Jahresabschluss 31.12.2010 geprüft.

Im Jahr 2010 lagen die Honorare für erbrachte Leistungen (inkl. Abschlussprüfung 2010) bei T€ 45. Vertragliche Vereinbarungen über die Erbringung von projektbezogenen Beratungsleistungen im Jahr 2010 gibt es nicht.

10. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Manner verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter im Bezug auf Ausbildung, Erfahrung und Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern.

Für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand gelten bei Personalentscheidungen ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen und es wird auf strenge Gleichbehandlung der Geschlechter hohes Augenmerk gelegt.

In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für Führungsaufgaben in der ersten und zweiten Berichtsebene qualifizieren.

11. Externe Evaluierung

Manner hat die Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex einer externen Überprüfung unterzogen. Mit der Prüfung wurde die LIBRA Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (1014 Wien, Teinfaltstraße 4) beauftragt.

Der Bericht zu dieser externen Evaluierung wird gemeinsam mit dem Corporate Governance Bericht auf der Homepage des Unternehmens (www.manner.com) veröffentlicht.

Der Vorstand


Wien, 14.01.2011



Mag. Dr. Hans Peter Andres
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik



Mag. Albin Hahn
Finanzen, Personal & IT



DI Josef Manner
Produktion & Technik



Dr. Alfred Schrott
Marketing & Verkauf

Informationen zur
Josef Manner & Comp. AG
ISIN AT 0000 728 20

Investor Relations
Mag. Bernhard Neckhaim
Tel.: +43 1 48822 3200
E-Mail: b.neckhaim@manner.com

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Mag. Karin Höfferer
Tel.: +43 1 48822 3650
E-Mail: k.hoefferer@manner.com